**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/6846**

**17. Wahlperiode** 19. 08. 2011

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6704 –

## Projektträger in der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Schreiben vom 9. Februar 2011 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigt, die Auswahl der Projektträger für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) „vollständig (…) auf ein umfassendes wettbewerbliches Verfahren“ umzustellen. Die Verträge der bisherigen acht Projektträger mit dem BMBF laufen zum 31. Dezember 2011 aus.

Das Projektträgersystem ist ein zentraler Bestandteil der forschungspolitischen Governance und für den Vollzug der Innovationspolitik und deren Zielerreichung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Deutliche Kritik an den bisherigen Strukturen formulierte die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission für Forschung und Innovation in ihrem Gutachten 2010: „Programme werden häufig fortgeschrieben und können über Jahrzehnte laufen. Das gewachsene organisatorische Gefüge von Ressorts, Projektträgern und Forschungseinrichtungen ist mit dafür verantwortlich, dass es bislang noch keine konsequente strategische Neuausrichtung in der Innovationspolitik gegeben hat“ (EFI-Gutachten 2010, S. 48 f.).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit des bisherigen Projektträgersystems im Bereich der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik?

Die Einbindung der Projektträger (PT) in ihrer externen Unterstützungsfunktion hat sich bewährt.

2. Hat die Bundesregierung geprüft, ob das im internationalen Vergleich sehr außergewöhnliche deutsche Projektträgersystem im Bereich der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik durch ein Agentursystem ersetzt werden kann, und wenn ja, aus welchen Gründen hat sie sich gegen eine Agenturlösung entschieden?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. August 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Das BMBF hat neben einer wettbewerblichen Vergabe von Projektträgerleistungen auch das Agentur- bzw. Behördenmodell geprüft. Bei der Forschungs- und Innovationsförderung handelt es sich um einen dynamischen Prozess, bei dem das BMBF bei der Auswahl seiner Zuwendungsempfänger wettbewerbliche Verfahren für Bestenauslese und Exzellenz anwendet. Bei diesem Ansatz liegt es nahe, auch die Auswahl der die Förderverfahren unterstützenden Durchführungsstrukturen wettbewerblich zu treffen.

3. Welche Konsequenzen hat die Bunderegierung aus der Feststellung der von ihr eingesetzten Expertenkommission für Forschung und Innovation gezogen, „dass das gewachsene organisatorische Gefüge von Ressorts, Projektträgern und Forschungseinrichtungen mit dafür verantwortlich sei, dass es bislang noch keine konsequente strategische Neuausrichtung in der Innovationspolitik gegeben hat“?

Die Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) hat die strategische Ausrichtung der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik durch die Einführung der Hightech-Strategie seit 2006 vielfach gelobt und unterstützt. Die EFI befürwortet nachdrücklich die Neuausrichtung in der Innovationspolitik durch die Weiterentwicklung der Hightech-Strategie 2020 für Deutschland (siehe auch EFI-Gutachten 2011). Auf Basis der Hightech-Strategie wird die deutsche Innovationspolitik innerhalb der Bundesregierung und ebenso mit Wissenschaft und Wirtschaft intensiv abgestimmt und weiterentwickelt. Die Hightech-Strategie gilt inzwischen weltweit als Vorbild für einen thematisch fokussierten und organisatorisch übergreifenden Strategieansatz.

4. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um der von der Expertenkommission für Forschung und Innovation problematisierten Kompartimentierung bzw. Versäulung entgegenzuwirken, die durch das Projektträgersystem mit bewirkt werden?

Die These der „Versäulung“ wurde in der Vergangenheit im Kontext des deutschen Forschungs- und Innovationssystems aufgestellt. Die EFI stellt fest, dass in den vergangenen Jahren verstärkte Kooperationen und tragfähige Modelle der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen entstanden sind und insbesondere im Zuge der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation Forschungsverbünde aufgebaut wurden, die verschiedene Institutionen einbeziehen (siehe auch EFI-Gutachten 2010 und 2011).

5. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die enge Involvierung der Projektträger in die Programmevaluationen zu beenden?

Die Projektträger sind bei der Evaluierung von Förderprogrammen nur unterstützend tätig und evaluieren die Programme nicht selbst. Diese Praxis soll auch in Zukunft beibehalten werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass Projektträger auch ein kommerzielles Interesse an der Aufrechterhaltung und Erweiterung der von ihnen betreuten Programme haben, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um dieser Gefahr zu begegnen?

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer Forschungs- und Innovationsförderung nicht an gegebenenfalls vorliegenden kommerziellen Interessen der Projektträger.

7. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, damit die Erfahrungen aus Evaluationen zwischen den Projektträgern und den verschiedenen Referaten geteilt werden?

Innerhalb der betroffenen Ressorts der Bundesregierung werden bei Evaluationen die Fachreferate beteiligt. Durch BMBF-interne Regelungen ist sichergestellt, dass eine enge Zusammenarbeit unter den zuständigen Fach- und Querschnittsreferaten, Projektträgern sowie gegebenenfalls externen Akteuren bei der Evaluationsplanung und -durchführung stattfindet, um eine qualitativ hochwertige Programmevaluation zu gewährleisten.

8. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um den Wissensaustausch über die Projektträger hinaus zu verbessern, damit zum Beispiel die gemeinsame Durchführung multidisziplinärer Programme erleichtert werden kann?

Die Koordinierung der verschiedenen Projektträger-Tätigkeiten erfolgt durch das jeweilige Ressort. Darüber hinaus haben die Projektträger ein Netzwerk etabliert, das auch als Plattform für den Informationsaustausch unter den Projektträgern dient.

9. Wie viele der 914 verbeamteten bzw. angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF sind für den Wissenschafts- und Forschungsbereich zuständig (Kapitel 30 03 und 30 04 des Einzelplans 30), und wie viele Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) sind bei den Projektträgern für Programme aus den Kapiteln 30 03 und 30 04 des Einzelplans 30 eingesetzt?

Im BMBF sind 372 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente; Stichtag 1. Juni 2010) unmittelbar für den Haushaltsvollzug der Kapitel 30 03 und 30 04 im Wissenschafts- und Forschungsbereich zuständig (ohne anteiliges Querschnitts- und Infrastrukturpersonal). Bei den Projektträgern sind insgesamt 747 Beschäftige (Vollzeitäquivalente, Ist-Zahlen Einzelplan 30, Haushaltsjahr 2010) tätig. Auf die Kapitel 30 03 und 30 04 entfallen 685 vollzeitäquivalente Stellen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung das Größenverhältnis zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium, die für den Wissenschafts- und Forschungsbereich zuständig sind, im Vergleich zu deren Anzahl bei den Projektträgern?

BMBF und PT haben funktional unterschiedliche Aufgaben. Das BMBF verfügt für die Erfüllung der hier wahrzunehmenden Aufgaben über eine eher knappe Personalausstattung.

11. Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung der EFI-Studie zum deutschen Innovationssystem Nr. 11-2010 an, dass es die Gefahr der Konzentration strategischen Wissens bei den Projektträgern gibt (ebd., S. 161), und welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, diese Konzentration zu vermeiden?

Die in der Frage aufgegriffene Aussage bezieht sich nicht auf die Gutachten 2010/2011 der Expertenkommission selbst, sondern auf eine in Auftrag dieser Kommission erstellte externe Studie.

Aus Sicht der Bunderegierung besteht – entlang einer klar definierten Aufgabenteilung und Schnittstellendefinition – kein Widerspruch zwischen leistungsfähigen externen Unterstützungsstrukturen auf der einen und der strategisch ausgerichteten Forschungs- und Innovationspolitik der Ressorts auf der anderen Seite.

12. Aus welchen Gründen will die Bundesregierung die Vergabe der Projektträgerschaften im Bereich des BMBF auf wettbewerbliche Vergabe umstellen?

Die Umstellung auf ein wettbewerbliches Verfahren bei der Beauftragung von Projektträgern erfolgt primär aus rechtlichen Erwägungen. Mit der Neuregelung sorgt das BMBF für eine zukunftsfeste und rechtssichere Beauftragungspraxis seiner Projektträger. Die derzeitige Praxis des BMBF wird daher nunmehr vollständig den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Vergaberechts angepasst und auf ein umfassendes wettbewerbliches Verfahren umgestellt. Insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hat die Anforderungen an eine Beauftragung durch die öffentliche Hand ohne ein vorausgegangenes Ausschreibungsverfahren zunehmend verschärft. Diese Rechtsprechung ist inzwischen als gefestigt anzusehen.

13. Soll die wettbewerbliche Vergabe auch die nationalen und internationalen Aufgaben des Forschungsmanagements umfassen, insbesondere die nationalen Kontaktstellen für die verschiedenen Bereiche des europäischen Forschungsrahmenprogramms?

Ja.

14. Welches konkrete wettbewerbliche Vergabeverfahren plant die Bundesregierung im Bereich des BMBF anzuwenden, und was sind die Gründe für die Entscheidung für dieses Verfahren gegenüber anderen wettbewerblichen Verfahren?

Die Verfahrensarten richten sich nach dem konkreten Leistungsgegenstand des Dienstleistungsvertrages und werden daher im Einzelfall festgelegt.

15. Erwartet die Bundesregierung durch die Umstellung der Projektträgerauswahl eine Erweiterung des Kreises der Projektträger für das BMBF?

Ein wettbewerbliches Vergabeverfahren ist grundsätzlich offen für alle Anbieter auf dem Gebiet von Projektträger-Dienstleistungen. Eine Prognose, inwieweit dies zu einer Erweiterung des Kreises der Projektträger für das BMBF führen wird, kann daher im Hinblick auf die wettbewerbliche Auswahl im Verfahren nicht erfolgen.

16. Welche Summe hat die Bundesregierung pro Jahr seit 2005 für die Projektträger im Bereich des BMBF (Einzelplan 30, Kapitel 30 03 und 30 04) aufgewandt, und wie hoch war jeweils der Anteil der Projektträgerkosten an den gesamten Programmkosten?

Die Kosten sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

| Jahr | Kosten Projektträger* in Mio. Euro | Prozentualer Anteil |
|---|---|---|
| 2005 | 61,789 | 4,93 Prozent |
| 2006 | 56,141 | 4,29 Prozent |
| 2007 | 62,098 | 4,34 Prozent |
| 2008 | 67,105 | 4,11 Prozent |
| 2009 | 66,540 | 4,04 Prozent |
| 2010 | 81,041 | 3,85 Prozent |

* Die Projektträger-Kosten umfassen in geringem Umfang auch Anteile aus Kapitel 3002.

17. Erwartet die Bundesregierung durch die Umstellung der Projektträgerauswahl finanzielle Einsparungen im Bereich der Projektträgerkosten, und wenn ja, in welcher Höhe, und an welcher Ausgabenposition der Projektträger (Sachkosten, Personalkosten u. Ä.) vermutet sie Einsparpotenzial?

Ein wettbewerbliches Verfahren verspricht gesteigerte Effektivität und Wirtschaftlichkeit.

18. Erwartet die Bundesregierung durch die Umstellung der Projektträgerauswahl eine qualitative Verbesserung der Arbeit der Projektträger, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

19. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, sämtliche Projektträgerschaften des BMBF mit Wirkung zum 1. Januar 2012 auf wettbewerbliche Verfahren umzustellen?

Das BMBF strebt an, die neuen Projektträgerverträge grundsätzlich mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abzuschließen. Die Ausschreibungsverfahren werden zeitlich gestaffelt durchgeführt.

20. Wie viele Projektträgerschaften mit welchem Auftragsvolumen wird das BMBF noch in 2011 öffentlich ausschreiben müssen, um wie angekündigt die Vergabe der Projektträgerschaften ab dem 1. Januar 2012 vollständig auf wettbewerbliche Verfahren umzustellen?

Das BMBF beabsichtigt, alle Projektträgerschaften, deren Verträge bis Ende des Jahres 2011 befristet sind, sowie die für das Jahr 2012 neu geplanten Projektträgerschaften auszuschreiben (ca. 50 Projektträgerschaften mit geschätzten Vertragsvolumen in Höhe von rund 104 Mio. Euro).

21. Plant die Bundesregierung alle zum 31. Dezember 2011 endenden Projektträgerschaften im Bereich des BMBF gleichzeitig zu vergeben, und welchen Zeitplan für das Vergabeverfahren hat sich das BMBF gesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Welche Erfahrung hat das BMBF bislang mit der wettbewerblichen Vergabe von Projektträgerschaften (bitte Angabe der Projekte und des Vergabejahrs)?

Seit dem Jahr 2009 hat das BMBF wettbewerbliche Verfahren für die Beauftragungen von Projektträgern in neuen Themengebieten eingeführt. Nach diesem Verfahren wurden die Projektträger für den Bereich Sicherheitsforschung an den PT-VDI (Ausgaben Ist 2010 rund 2,3 Mio. Euro und 14,10 Vollzeitäquivalente), für den Bereich Validierungsforschung an den PT-VDI/VDE (Ausgaben Ist 2010 422 000 Euro; 2,5 Vollzeitäquivalente) und für den Bereich Nukleare Sicherheitsforschung an den PT-KIT (Ausgaben Ist 2010 175 000 Euro; 2,2 Vollzeitäquivalenten) vergeben.

23. Welche konkreten organisatorischen Vorkehrungen zur Vorbereitung auf wettbewerbliche Verfahren sind bei den aktuell für das BMBF tätigen Projektträgern nötig, und inwieweit sind sie bei den Projektträgern, die organisatorische Einheiten staatlich finanzierter Forschungseinrichtungen sind, schon umgesetzt worden?

Die Trägerorganisationen der PT wurden unmittelbar über die getroffenen Entscheidungen zur zukünftigen PT-Beauftragungspraxis informiert, um rechtzeitig eine mögliche organisatorische Handlungsnotwendigkeit prüfen zu können.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die „freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb“, die seit 2007 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) praktiziert wird?

Bei der vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) praktizierten „freihändigen Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ handelt es sich um ein wettbewerbliches Verfahren, bei dem sich die Auftraggeber nach einem Teilnahmewettbewerb, an dem sich alle Interessierten beteiligen können, an die geeigneten Unternehmen wenden, um über die Auftragsbedingungen zu verhandeln. Die „freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ ist ein geeignetes Vergabeverfahren zur Auswahl von Projektträgern im Geschäftsbereich des BMWi, da die Leistung im Vorhinein nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Dieses Verfahren hat aufgrund der Verhandlungsmöglichkeit regelmäßig zum Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot geführt und sich folglich im Rahmen der Projektträgerschaft aus Sicht des BMWi sehr bewährt.

25. An welche neuen Projektträger, die bis 2007 noch keine Trägerschaften für das BMWi übernommen hatten, sind Projektträgerschaften seit Einführung der freihändigen Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb vergeben worden (bitte unter Angabe des Auftragsvolumens)?

Von dem primären Vergabevolumen von rund 79 Mio. Euro wurden nur in einem Fall rund 2,3 Mio. Euro an einen anderen Projektträger vergeben, Dabei handelte es sich um einen Projektträger, mit dem das BMWi schon andere Projektträger-Verträge geschlossen hatte. Bei den übrigen Projektträgerschaften haben sich die bisherigen Auftragnehmer im Wettbewerb durchgesetzt und das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt bzw. waren alleiniger Anbieter.

26. Konnte durch die Umstellung der Projektträgerauswahl im BMWi eine Kostensenkung im Bereich der Projektträgerkosten erreicht werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Rahmen der Vergabeverfahren ist feststellbar, dass durch die Wettbewerbssituation der Kostenfaktor durch die Bieter stärker berücksichtigt wird und Einsparpotential im Rahmen der Verhandlungsgespräche schneller durchgesetzt werden kann. Zum Beispiel konnten im Ergebnis der Verhandlungsgespräche zu den ZIM-Modulen ZIM-KOOP und ZIM-SOLO letztlich Reduzierungen von jährlich knapp einer 1 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Angeboten vereinbart und damit dem Prinzip der wirtschaftlichsten Vergabe entsprochen werden. Die Bezifferung der Kostensenkung durch die Wahl der Vergabeart ist nicht möglich, da ein Vergleich fehlt.

27. Wie hoch war 2006, 2008 und 2010 jeweils der Anteil der Projektträgerkosten für Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich des BMWi, gemessen an den gesamten Programmkosten der von Projektträgern im Bereich des BMWi betreuten Programme?

Der Anteil der Projektträgerkosten an den gesamten Programmkosten betrug für die FuE-Programme des BMWi

2006: 3,4 Prozent, 2008: 3 Prozent, 2010: 2,8 Prozent.

Wenn man die Deutsche Raumfahrtagentur, die wie ein Projektträger arbeitet, aber per Raumfahrtgesetz einen Sonderstatus hat, mit einbezieht, ändern sich die Werte geringfügig:

2006: 3,2 Prozent, 2008: 3,1 Prozent, 2010: 3 Prozent.

28. Welche anderen Staaten der EU vergeben nach Kenntnis der Bundesregierung Projektträgerschaften für staatlich finanzierte Forschung- und Innovationsprojekte bzw. Aufgaben, die in Deutschland von den Projektträgern übernommen werden, wettbewerblich?

In welchem Umfang geschieht dies?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt kein anderes Mitgliedsland der EU über einen dem System von Projektträgerschaften in Deutschland ähnlichen Ansatz für das Forschungsfördermanagement.

29. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil der Projektträgerschaften im Wissenschafts- und Forschungsbereich, die gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes künftig europaweit ausgeschrieben werden müssten?

Jede Beauftragung eines Projektträgers hat nach den Vorgaben des europäischen und nationalen Vergaberechts zu erfolgen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten, Projektträger aus anderen EU-Staaten zu beleihen, so dass sie befugt sind, Förderentscheidungen nicht nur vorzubereiten, sondern sie innerhalb festgelegter fachlicher und rechtlicher Vorgaben selbst zu treffen?

Eine Beleihung möglicher ausländischer Anbieter von Projektträgerleistungen ist unter den Voraussetzungen des § 44 der Bundeshaushaltsordnung rechtlich zulässig.

31. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass bei einem strikt wettbewerblichen Vergabeverfahren auch ausländische Anbieter insbesondere aus der EU zum Zuge kommen?

Ein wettbewerbliches Vergabeverfahren ist auch offen für Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Leistungsbeschreibung bzw. die darin enthaltenen Zuschlagskriterien werden die Anforderungen definieren, die die Bieter zu erfüllen haben. Dazu zählen z. B. umfangreiche Kenntnisse im nationalen öffentlichen Recht (Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht, Zuwendungsrecht).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333